

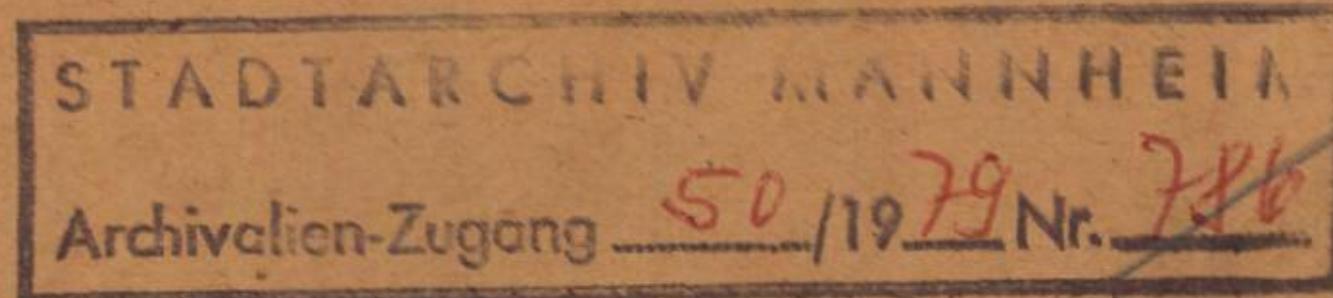
STADTARCHIV MANNHEIM
Archivellen-Zugang 24 / 19 Nr. 1303

Stolzenberger Schnellhefter



Dr. Heinz G. C. Otto
Dr. Walter Becker-Bender
Rechtsanwälte
(17a) Mannheim
Friedrichsplatz 1

1267/50



1303

Sciratulus

5/8/17 Hawaii

DM 200.-

Dr. Be

Brückl

- 1167 -

JM Dec. -

Ablegen 8.8.

Foto von Brückl.

Kramskow, den 5.8.1950

1000 ft
1000 ft

1000 ft

1000 ft. marshy

1000 ft. marshy

TANZKABARETT
PALMGARTEN (BRÜCKL) GMBH

bürgerliches Vergnügungs-Etablissement

400 Personen

moderne Fremdenzimmer

Fernruf 42790

~~8/8~~ Herren

Dr. Heinz G. C. Otto

Dr. Walter Becker-Bender

Rechtsanwälte

~~5. Aug. 1950~~

Mannheim

Friedrichsplatz

Wir bestätigen den Empfang Ihrer gefl. Zuschrift vom 28.v.Mts. von
dem Inhalt wir bestens Kenntnis genommen haben. Zum Ausgleich Ihrer
Honoraransprüche übersenden wir Ihnen in der Anlage einen Scheck
über DM 200.-- auf hier zur gefl. Gutschrift.

Anlage.

*Bestätigung der V.S.
HdW über am 5.8.50*

Hochachtungsvoll

Tanzkabarett

Palmgarten (Brückl) G.m.b.H.
MANNHEIM, Heinrich-Lanzstraße 38
Fernruf 42790

Oj

W. 10.8

X Bz

STADTVERWALTUNG MANNHEIM

ABTEILUNG:

- Bauaufsicht -

MANNHEIM, K 7

- 1. Aug. 1950

den 28.Juli 1950.

Gebühr für vorl.

Bauerlaubnis	DM 10.-
Verw.Gebühr	" 3.-
# 209466	DM 13.-

Vorläufige Bauerlaubnis für die Errichtung einer provisorischen Schankgaststätte auf dem Grundstück U 1,16/17 betr.

I. An Herrn Hans Brückl, Mannheim, Hch.Lanzstr.38.

Der vorläufige Beginn der Bauarbeiten wird in widerruflicher Weise unter folgenden Bedingungen nicht beanstandet:

- 1) Die Ausführung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr des Bauherrn. Sie muss erforderlichenfalls nach den baupolizeilich genehmigten Bauvorlagen geändert werden.
- 2) Durch Erteilung dieser vorläufigen Bauerlaubnis übernimmt die Bauaufsicht keine Verpflichtung, die Bauführung nach Massgabe der eingereichten Bauvorlagen auch zu genehmigen. Für den Fall der Ablehnung des Baugesuches können aus dieser widerruflichen und vorläufigen Erlaubnis keinerlei Ansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden.
- 3) Der Bauherr ist verpflichtet, Fassadendetails vor Ausführung mit dem Stadtplanungsamt zu besprechen.
- 4) Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß wegen der Anbringung von Reklame bei der unterzeichneten Baugenehmigungsbeförde gesondert um Genehmigung nachzusuchen ist.
- 5) Es wird im Zuge dieser Bauerlaubnis ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das betr.Grundstück in der Bauperre liegt und daß daher die endgültige Baugenehmigung nur mit der Massgabe des entschädigungslosen Widerrufs, befristet auf 3 Jahre, erteilt werden kann. Im Hinblick auf die Massgabe des Widerrufs wird die vorläufige Bauerlaubnis unter der ausdrücklichen Voraussetzung erteilt, daß sich die Grundstückseigentümerin verpflichtet, darüber eine Bauleast entsprechenden Inhaltes zu übernehmen. Die Gültigkeit dieser Bauerlaubnis ist von der Übernahme der Bauleast abhängig.
- 6) Beigeschlossene Baukarte ist deutlich sichtbar an der Baustelle anzubringen.
- 7) Verantwortlicher Bauleiter: Dipl.Ing.Architekt Hans Mathes. Rechtsmittelbelehrung ist in der Anlage beigefügt.

II. Die Herren Rechtsanwälte Dres.Otto u. Becker-Bender, Mannheim,
Fürstenberghaus am Wasserturm
erhalten Nachricht von Ziffer I zur Kenntnis.

Herren Rechtsanwälte
Dres.Otto u. Becker-Bender
Mannheim
Fürstenberghaus

Platen
(Stadtdirektor)

NSPRECHER 45151, 45261 . POSTSCHECK-KONTO: STADTKASSE NR. 16600 KARLSRUHE

Wv. D.B.

28. Juli 1950

-es segnunetssdeflKnoesC zeig myetjew eassretul mit 2817
-mägelegna taseib mit emorganisatorisch erzau riu nemang
zeam zu gestellt mseth .eit neftid bne --.002.1G ius zied
.meliwiedi un oñokouf Baurat sebnielatam

Herrn

Dr. B./Sch.

Hans Brückl

- 1267 -

Mannheim, Platzov 111
Heinrich-Lenz-Str. 38

(rechts-rechts, rH)

Sehr geehrter Herr Brückl!

In der Angelegenheit "Schnellgaststätte" haben wir mit dem Herrn Oberbürgermeister persönlich sowie mit Herrn Stadtdirektor Platen und schliesslich mit Herrn Baurat März gesprochen. Wie Sie bereits wissen, ist Ihr Plan zur Errichtung der Schnellgaststätte in U 1, 16-17 vorläufig genehmigt worden.

Die "vorläufige Genehmigung" wird auf Sie ausgestellt und Ihnen morgen ausgehändigt werden können. Da das Baugelände im Sperrgebiet der Stadt liegt, konnte sie nur widerrechtlich auf die Dauer von drei Jahren gegen Verzicht auf jegliche Entschädigungsansprüche im Falle des Widerrufs erteilt werden. Ausserdem ist die vorläufige Genehmigung davon abhängig, dass die Eichbaum-Werger-Brauerei AG. eine Baulast übernimmt und sich verpflichtet, für sich und ihre Rechtsnachfolger im Falle des Widerrufs der Genehmigung keine Entschädigungsansprüche zu stellen. Einige kleinere Auflagen sind nur von unwesentlicher Bedeutung. Das örtliche Polizeirevier ist bereits von der Erteilung der vorläufigen Genehmigung unterrichtet und wird Ihnen keine Schwierigkeiten bereiten.

Wir hoffen, dass damit Ihren Interessen zunächst gedient ist.

Im Interesse weiterer guter Geschäftsbeziehungen begrenzen wir unsere Honoraransprüche in dieser Angelegenheit auf DM 200.-- und bitten Sie, diesen Betrag auf unser umstehendes Bankkonto zu überweisen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
S. T. C.-SNSU-10-11-11

87.113-150-10000

13

(Dr. Becker-Bender)

Rechtsanwalt
Fischer Rechtsanwälte Beteiligte

den 15.Juni 1950.

An den
Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Dr.Dr.h.c. Hermann Heimerich,
Mannheim.
=====
Rathaus - K 7.

Persönlich!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Wir nehmen höflich Bezug auf den Besuch, den der links Unterzeichnete gestern gemeinsam mit den Herren Brückl und Architekt Gern bei Herrn Stadtbaurat Platen machte. Die Besprechung hatte zum Inhalt den wiederholt gestellten Antrag, die provisorische Bebauung der Grundstücke U 1. 16 und 17 zu genehmigen, da es der Eichbaumbrauerei verständlicherweise nicht möglich ist, diese Grundstücke ohne wirtschaftliche Nutzung auf unbestimmte Zeit noch liegen zu lassen, nachdem sie den grössten Teil ihrer Mannheimer Anwesen (teilweise auch im Sperrgebiet liegend) durch Kriegseinwirkung bereits verloren hat und infolgedessen auch die damit verbundenen Bierumsätze einbüste.

Wir sind uns der Schwierigkeiten, in denen sich die Stadt, mit Rücksicht auf ihre Planungsabsichten im Sperrgebiet befindet, bewusst. Andererseits ist aber der Zeitpunkt, in dem sowohl die Eichbaumbrauerei, wie die Stadt Mannheim über die notwendigen Mittel für den großzügig geplanten Ausbau der Breiten Strasse verfügen, noch unbekannt und es ist uns daher unmöglich, die Grundstücke weiterhin im zerstörten Zustande nutzlos liegen zu lassen.

Um einen Ausgleich zwischen den Interessen der Stadt Mannheim einerseits und denjenigen der Eichbaumbrauerei und des auch durch Kriegseinwirkung betroffenen Herrn Brückl andererseits herbeizuführen, machten wir Herrn Stadtbaurat Platen den Vorschlag, das Provisorium zu genehmigen, wobei die Eichbaumbrauerei im Verein mit Herrn Brückl ausdrücklich die Bürgschaft dafür übernehmen würde, dass das Provisorium an einem beliebigen, von Ihnen festzulegenden Zeitpunkte beseitigt wird, ohne dass von den Betroffenen Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können.

Es wird Ihnen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister nicht unbekannt sein, dass die Lage der Brauindustrie ausserordentlich schwierig ist, denn einer Umsatzgrösse von etwa 35% gegenüber Friedenszeit im Bundesgebiet, stehen nicht nur volle friedensmässige, sondern durch die Nachkriegswirkungen erhöhte Lasten gegenüber. Es ist uns nur unter Aufbietung aller Kräfte möglich gewesen, sämtliche Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen und wir sind deshalb gezwungen, die Verwertung unserer Grundstücke auf das energischste zu betreiben, um unsere Existenz zu behaupten.

Wir bitten daher, nachdem unser Vorschlag auch die Interessen der Stadt wahrt, um eine entgegenkommende Entscheidung und begrüssen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung!
EICHBAUM-WERGER-BRAUEREIEN A.G.

- 2 -

The first evidence of O₂H containing tissue could have been obtained by microdissection of the testes and lungs of the guinea pig. It was found that the testes contained a large amount of O₂H and the lungs contained a smaller amount. The O₂H was found to be present in the form of a granular material which was easily soluble in water. The O₂H was found to be present in the lungs in the form of a granular material which was easily soluble in water. The O₂H was found to be present in the lungs in the form of a granular material which was easily soluble in water. The O₂H was found to be present in the lungs in the form of a granular material which was easily soluble in water.

Yours sincerely, W. H. McLean

W. H. McLean - Director - D.A.R.C.

W.H.M.

An die
Stadtverwaltung Mannheim
Abt. Stadtplanung.

Mannheim.

Betr.: Errichtung einer prov. Gastwirtschaft - U 1, 16 u. 17

Wir verpachteten an Herrn Brückl unsere Grundstücke U 1, 16 u 17 zur Errichtung einer Gaststätte. Wir haben davon erfahren, dass Herr B. versch. diesbezügliche Pläne zur Genehmigung bei dem Bauaufsichtsamt vorgelegt hat, die mehr oder weniger alle abgelehnt oder zurückgestellt worden, da unsere Grunstücke im Sperrgebiet liegen.

Der gösste Teil unserer Wirtschaften wurden während des Krieges durch Kriegseinwirkungen zerstört. Wir müssen unbedingt darauf sehen, dass unsere Grundstücke wenigstens zum Teil wieder nutzbar gemacht werden, damit unsere Brauerei die Umsätze des Vorkriegsjahrtstandes einigermassen zur Sicherung erreicht. Das wir vollkommen ausserstande sind, kostpsieli^ge zu errichten, ergibt sich schon daraus, dass die meisten unserer Wirtschaften zerstört sind, und der Bierumsatz dadurch gewaltig zurückgegangen ist. Aus diesem Grunde haben wir U 1, 16 u. 17 an Herrn B. pachtweise abgetreten. Auf solche Weise kommen wir, da wir selbst keine Geldmittel besitzen, in die Lage, eine weitere prov. Gaststätte mit unserem Bier versorgen zu können. Wir können uns keineswegs leisten, dass unsere Grundstücke brach liegen bleiben, zumal Herr B. als Inhaber unserer ehem. Grundstücke F 3, 14 u. 14a ebenfalls durch Kriegseinwirkungen sein gesamtes Anwesen verloren hat. Das Grundstück F 3, 14a , welches total zerstört wurde, hatte einen ansehnlichen Bierumsatz. Herr B. der seine Existanz im Haus Hch.Lanzstr.38 gefunden hatte, kann nur bis zum 1.6.51 dort seinen Betrieb führen,da bis zu diesem Tage der Vertrag von Seiten der Eigentümerin - Passage Kaufhaus, Saarbrücken - zu Ende geht. Eine Ablehnung der prov. Gaststätte in U 1 , 16n.17 würden Herrn B. , der sein gesamtes Vermögen im Kriege durch Kriegseinwirkungen verloren hat, hart treffen.
Wir haben durchaus Verständnis, dass dem Stadtbild bei den Neubaten Rechnung getragen werden muss, doch fehlen uns hierfür jegliche Mittel.

Wir sind bereit, falls das Problem des Verkehrs an der Friedrich-Brücke die Entfernung der prov. Gaststätte erforderlich macht, entsprechende Umlegungen an dieser Stelle auf die neue Bauflucht vorzunehmen.

Mannheim, den 3. Juli 1950

An
Herrn Stadtrat Wittkamp

Mannheim.

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Das Hochbauamt hat lt. beiliegendem Schreiben mein Gesuch für Errichtung einer provisorischen Schnellgaststätte abgelehnt. Ich bitte Sie höfl. diese Angelegenheit zu prüfen und Ihre Stellungnahme hierzu.

Beifolgend überreiche ich Ihnen einen Entwurf über das von mir geplante Provisorium. Bei der Betrachtung dieser Zeichnung werden Sie sicher die Feststellung machen, dass es sich hier um ein dem Stadtbild an der Neckarbrücke vorteilhaft eingefügtes Gebäude handelt. Falls eine Genehmigung zur Errichtung dieses Unternehmens baldigst gegeben werden würde, könnte die Eröffnung mit der Inbetriebnahme der Friedrichsbrücke zumindest zusammen fallen. Es dürfte sicherlich im Interesse der Stadt liegen, dass jetzt dort brachliegende Grundstück in einem Ausmass von über 400 qm nicht nutzlos liegen zu lassen, denn bisher war dieses Grundstück der Treffpunkt und Unterschlupf zweifelhafter Elemente. Die anliegenden Bewohner sagen sogar, es würden hier Hunderte von Ratten ihr Unwesen treiben. Mit der endgültigen Ablehnung meines Bauvorhabens werde ich den von mir errichteten Bauzaun wieder entfernen und der alte ziemlich trostlose Zustand dieser Ecke U 1 wäre wieder hergestellt. Ob dieses aber im Sinne der Stadtverwaltung liegen kann, bezweifle ich.

Es derweiter noch beigefügten Durchschrift des Schreibens der Eichbaum-Brauerei wollen Sie bitte entnehmen, dass dieses Provisorium jederzeit wieder auf Verlangen der Stadtverwaltung entfernt wird.

Eine Enteignung der beiden Grundstücke durch die Stadt, um sie anderen Angrenzern zu übereignen, dürfte m.E. nie in Frage kommen. Also bleibt die Stadtverwaltung aufgrund der Ablehnung für die brachliegenden Grundstücke schadensersatzpflichtig.

Mannheim, den 29. Juni 1950
Br/Bm.

An die
Herren Stadträte
Abt. techn. Ausschuss

Mannheim.

Ich habe die Absicht auf den Grundstücken U 1, 16 u. 17 eine volkstümliche Schnellgaststätte zu errichten. Die Gaststätte selbst wird mit einer eigenen Metzgerei, Konditorei sowie Bäckerei eingerichtet. Es handelt sich hier um die Errichtung eines ganz neuartigen Selbstbedienungsbetriebes, wo die breiteste Masse Gelegenheit hat alkoholische Getränke^u alkoholfreie Getränke, u.a. durch die Einführung einer Milchbar und Spezialitäten, Esswaren (warmes Essen) für billigste Preise zu verzehren.

Obwohl es sich hier um einen Grossbetrieb handelt, in welchem 400 Personen Platz finden, so wird doch die gesamte Einrichtung provisorisch genutzt, da mir bekannt ist, dass auf diesen Grundstücken eine Bausperre ruht und ich jederzeit eine Verlegung des Betriebes vornehmen kann.

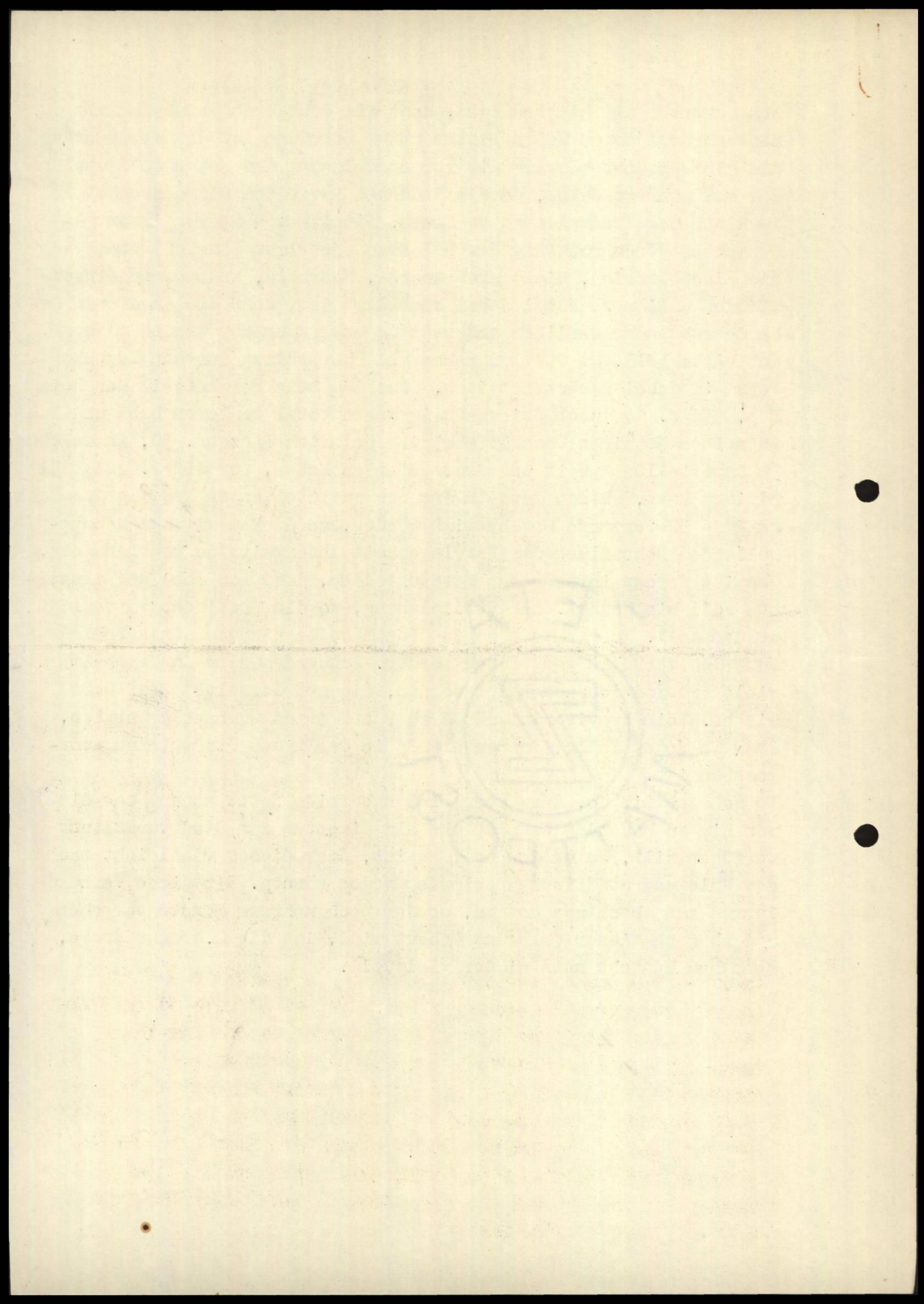
Ich hatte heute vormittag im Beisein des Herrn Baumgarten mit dem Herrn Baudirektor Platen in Gegenwart des Herrn Stadtsyndikus Dr. Woll eine diesbezügl. Unterredung in deren Verlauf mir die Errichtung der von mir oben genannten provisorischen Gaststätte rundweg abgelehnt wurde mit dem Bemerkung, dieses Baugebiet muss bis zur endgültigen Umlegung der Grundstücke im Interesse des neuen Stadtplanes unbenutzt liegen bleiben. Herr Platen sagte dabei, dass Provisorien unter keinen Umständen mehr genehmigt werden würden, es sei denn, es würden Pläne vorgelegt, die der Stadtplanung voll Rechnung tragen. Die Eigentümerin dieser Grundstücke ist die Eichbaum-Brauerei, Mannheim, welche über keinerlei Mittel verfügt um diesem Plane zu entsprechen. Auf meine Vorhaltungen hin, dass ich ebenfalls nicht über die Gelder verfüge, die für ein derartiges grosses Bau-Projekt notwendig sind, wurde mir lediglich zur Antwort gegeben, "dann werden sich eben andere finden."

Aus beifolgender Durchschrift meines Schreibens an den Herrn Oberbürgermeister wollen Sie bitten den Verlauf meiner Verhandlungen in dieser Sache entnehmen.

Ich gestatte mir hinzuzufügen, dass die brüskie Ablehnung meines Bauvorhabens durch Herrn Platen unter Berufung auf die Stadtplanung für gleichbedeutend wäre mit der Brachlegung des gesamten Baugeländes auf mehrere Jahre, da die Brauerei sowie ich ausserstande sind im Sinne der Stadtplanung zu bauen. Mit der von Herrn Platen gewünschten Niederreissung der U 1 Ecke (jetziger Ringhof) wird sich die Eigentümerin, Eichbaum-Brauerei, Mannheim, keineswegs einverstanden erklären, zumal dabei bachtlich ist, dass die in diesem Gebäude wohnenden Familien anderweitig untergebracht werden müssten. Ich bitte höfl. um Stellungnahme und Überprüfung der Angelegenheit. Wenn Sie dabei berücksichtigen, dass ich mein Geschäft in Mannheim F 3, 13a u. 14 durch Kriegseinwirkungen total verloren habe und ich in meinem jetzigen Geschäftsbetrieb Heinrich Lanzstr. 38, in welchen 30 Angestellte Arbeit und Brot gefunden haben, nur bis 1. Juni 1951 bleiben kann, ebenso dass in dem neu zuerstellenden Provisorium auch ca 25 - 30 Personen beschäftigt würden, so dürfte mit einer wohlwollenden Behandlung der Angelegenheit Ihrerseits zu rechnen sein.

Es ist ferner interessant festzustellen, dass ich wohl der einzige Fall bin bezügl. der Stadtplanung, wo die Bauflucht vorverlegt werden soll. Es könnte also in diesem Falle nie von einer Behinderung des Verkehrs gesprochen werden. Ausserdem sind in Mannheim viele Provisorien genehmigt worden, die auf der alten Bauflucht liegen. Mein Provisorium würde aber auf einem Grundstück stehen, das in jedem Falle als Baugelände in der neuen Stadtplanung vorgesehen ist.

Es scheint mir so, dass Herr Platen bereits jetzt schon über die von mir zu bauenden Grundstücke als Eigentum der Stadtverwaltung verfügen will, da er der Ansicht ist, dass dieses vielleicht nach der Umlegung städtisches Gelände werden könnte. Bis diese Verhandlungen zum Abschluss kommen, werden noch mehrere Monate vergehen und ob nach dieser Umlegung gebaut wird, ist die 2. grosse Frage, denn dazu braucht man wieder viel Geld.

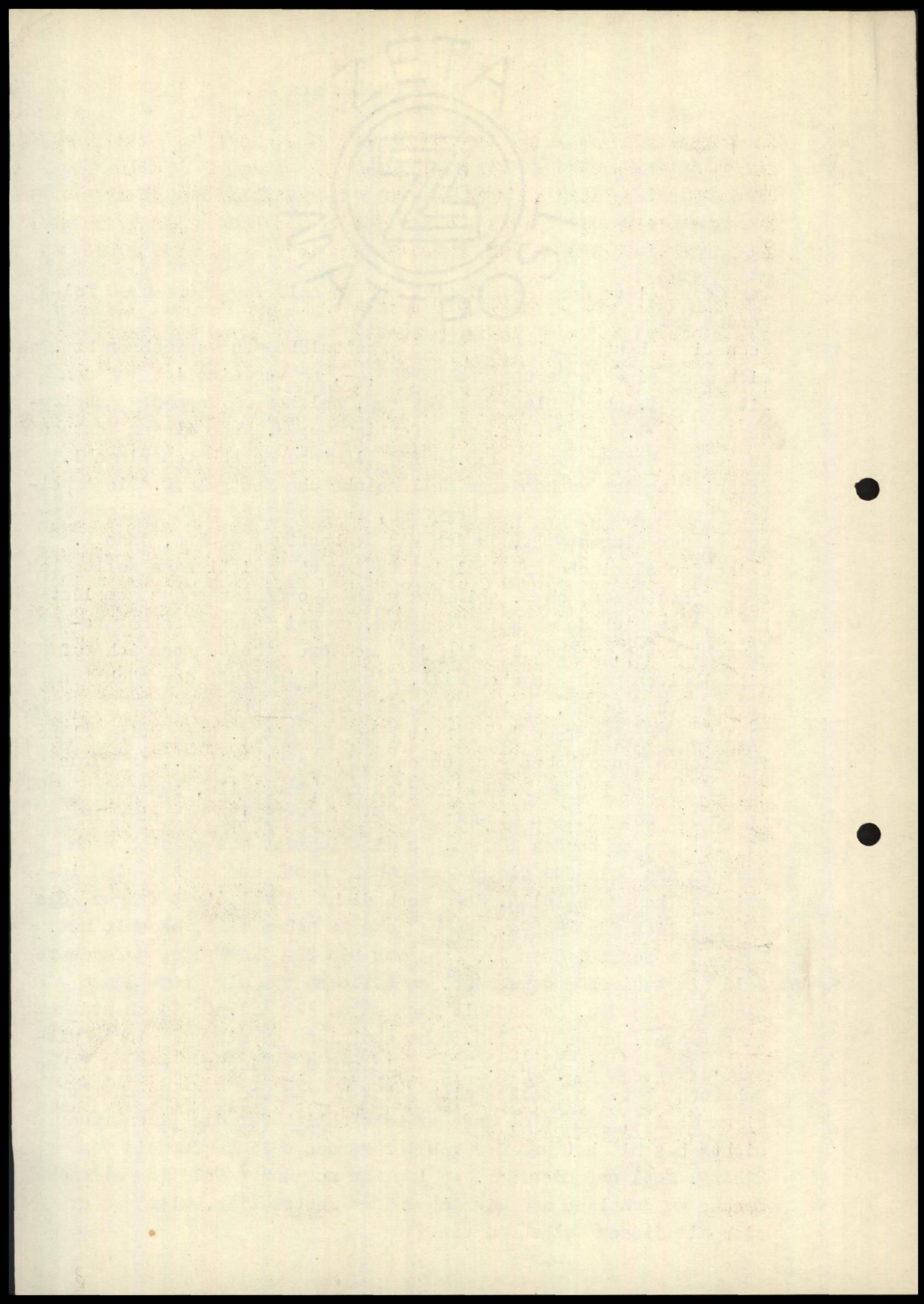


Mannheim, den 22. Juni 1950
Br/Bm.

Der Geschädigte Hans Brückl gibt auf Vorhalt zur Sache noch folgendes an:

Wenn Tiart heute angibt er hätte Arbeitslöhne zu verrechnen bzw. an mich noch eine Forderung von DM 480.--, so verweise ich auf den mit Herrn T. abgeschlossenen Vertrag, welcher am Tage des Arbeitsbeginns am 1. Juni ds. Jrs. ausgefertigt wurde. Nach diesem Vertrag wurde ein Betrag von DM 150.-- für Planierungsarbeiten einschl. Betonierung der vorhandenen Kellereinbrüche festgelegt. Die Arbeiten wurden an diesem Tage begonnen, aber bereits nach wenigen Tagen wieder eingestellt, da ich die Beobachtung machte, dass T. keine fachmännische Arbeit leistete. Durch Ermittlungen wollte ich erst feststellen, ob T. sein Baugeschäft ordnungsgemäß gemeldet hat. Da er mich durch sein Vorgeben, er sei Bauunternehmer getäuscht hatte, verbot ich ihm jede weitere Arbeit. Wenn ich auf Einzelheiten noch eingehen will, die sich im Laufe der nächsten Tage ergeben haben, so habe ich folgendes zu bemerken:

Gleich am ersten Tage der Arbeit habe ich mit T. über meine Pläne für dieses Bauvorhaben gesprochen, dabei sagte mir T., er würde 1 Sack Zement für DM 2.60 einkaufen frei Baustelle, ausserdem würde er die notwendigen Eisenträger zu einem Preise von etwa 18 - 21 Pfg. pro kg kaufen können. In Wirklichkeit hat er sich nach 3 Tagen das Geld für die Träger geben lassen und es hat sich inzwischen herausgestellt, dass noch nicht einmal die 3 Träger, die er angeblich für 25 Pfg. das kg gekauft haben will, bezahlt hat. Hätte ich geahnt, dass T., dass von mir für die Träger geforderte Geld nicht hierfür verwendet, so hätte er von mir diese Summe niemals bekommen. Es handelt sich um ca 120 lfd.mtr 14 cm starke Eisenträger. Unter dem 2.6.50 bescheinigte er mir auf einer Quittung, dass er die DM 400.-- zum Einkauf der Eisenträger und Löhne gebreucht hat. Es stellte sich jetzt heraus und zwar durch die Firma Haniel, Mannheim, dass er tatsächlich für die Eisenträger nichts bezahlt hat und der von ihm genannte Einkaufspreis von 21 Pfg. frei erfunden war. Es lag ihm nur daran Geld für eigene Zwecke zu erhalten und wie ich später feststellte, kleidete er sich mit diesem Gelde neu ein.



Es wurden von ihm an der Baustelle Arbeiten ausgeführt, die unfachmännisch waren und mir teilweise neue Kosten machen werden. Das Mauerwerk ist krumm und schief, die 3 Eisenträger müssen ebenfalls herausgenommen werden, auch die 2 von T. schlecht betonierten Kellereinbrüche müssen wieder entfernt und durch eine neue Decke ersetzt werden.

Ich kann also die Feststellung machen, dass die von T. ausgeführten Arbeiten mir neue Kosten verursachen. T. liess ausserdem während des 2. Tages von seinen Arbeitern sämtliche Blendsteine auf dem Grundstück ohne meinen Auftrag entfernen.

Die von ihm in den genannten Vertrag vom 1.6.50 festgelegten Arbeiten konnte er nicht ausführen resp. beenden, da ich rechtzeitig erkannte, was für einem Unternehmer ich mein Vertrauen geschenkt hatte.

Ausserdem gab ich ihm lediglich die Erlaubnis an dem betreffenden Tage einige 1/4 Ltr. Wein zu trinken, die dann an seiner Rechnung in Abzug gebracht werden sollten. Er hat dann an 2 verschiedenen Tagen nach und nach eine Schuld von ca. DM 84.-- hinterlassen, von der ich erst später erfuhr. Er hat also den von mir für den 1. Tag gegebenen Kredit in unberechtigter Höhe in Anspruch genommen. Die an 2 Tagen gemachte Zechschuld wurde von mir nicht kreditiert und muss als Zechbetrug gewertet werden. Meine Angestellten haben gewusst, dass T. bei mir arbeitet und haben angenommen, dass es sich hier um einen rechtschaffenden Unternehmer handelt, weshalb sie ihm auch die Getränke verspreichten in der Annahme, dass er seine Schuld bezahlt, oder dass ich mit dem T. die Sache in Ordnung bringe.

Bei Anzeigenerstattung habe ich den Gesamtschaden auf ca DM 350.-- angegeben. Inzwischen habe ich aber an Lohn bezahlt:

Gröstenberger	DM 65.--
Kociolek	" 55.--
Jost	" 25.--

Diese Beträge müssen noch zu den DM 350.-- dazugerechnet werden. Im übrigen habe ich noch einige Rechnungen für eingegangenes Material bezahlt, was T. eigenmächtig ohne meine Genehmigung eingekauft hatte. Da ich aber dafür den Gegenwert habe, will ich dass nicht als Schaden annehmen.



Vereinbarung

Zwischen Herrn Maurermeister, Mannheim,
und Herrn Hans Brückl, Mannheim, wurde folgendes vereinbart: *Tirras* *Brückl* *Seckelh* *Reisekosten* *x2*

Sämtliche Baumaterialien können durch Herrn Tirras, Bauunternehmer nach vorheriger Rücksprache mit Herrn Brückl, der hierfür die Genehmigung erteilen muss, bestellt werden. Die einzelnen Bauarbeiten werden jeweils besprochen und im Preise festgelegt. Die Planierungsarbeiten einschliesslich der Betonierung der vorhandenen Kellereinbrüche werden nach Ausführung bezahlt und sind mit DM 150.-- fest vereinbart. Es dürfen im allgemeinen keine Arbeiten am Grundstück ausgeführt werden, die nicht vorher im Preis veranschlagt worden sind. Herr Tirras erhält jeweils der geleisteten Arbeit entsprechenden Vorschuss auf Verlangen.

Bruno

Mannheim, den 1. Juni 1950

Bauherr

Hans Brückl

Bauausführender

Tirras

✓S8h C Drop #

M. A. M.

den 1. Juni 1950

An den
Herrn Oberbürgermeister
der Stadt

Mannheim

Betr: Errichtung einer provisorischen Schnellgaststätte U 1,16 u.17.

Am 11.4.1950 pachtete ich die Grundstücke U 1, 16 und 17 von der Eigentümerin, der Eichbaum-Brauerei A.G., Mannheim, für 10 Jahre zur Errichtung einer volkstümlichen Schnellgaststätte. Die dort noch vorhandenen Umfassungsmauern wollte ich überdachen. Davon bin ich abgekommen, nachdem das Bauaufsichtsamt erklärt hat, ich könnte dort nur eine Genehmigung auf Widerruf für einen provisorischen Bau bekommen, da diese Grundstücke im Sperrgebiet liegen. Daraufhin reichte ich hierfür Pläne ein, die vom Bauausschuss mit der Begründung abgelehnt wurden, ich solle auf die im Stadtplan vorgesehene neue Bauflucht vorfahren und neue Pläne einreichen. Herr Platen sagte dabei wörtlich:

"Wenn Sie diese neuen Pläne vorlegen, bekommen Sie sofort die Genehmigung. Mir ist es gleichgültig, wenn Sie nur ein Stockwerk hochkommen und dann nicht mehr weiterbauen können."

8 Tage später legte ich neue kostspielige Pläne vor. Die mir zugesagte Genehmigung wurde jedoch ebenfalls abgelehnt, da man inzwischen zu der Feststellung kam, dass der von mir neu eingereichte Bau nur eine Teillösung sei. Auch die neuerdings von mir zur Genehmigung vorgelegte Einfriedung der Grundstücke in festem Mauerwerk wurde ebenfalls abgelehnt. Auf mein wiederholtes Vorstelligwerden bekam ich heute den Bescheid, dass man sich überlegt, ob das von mir zu Anfang vorgelegte Provisorium doch noch im Bauausschuss durchgesprochen werden soll. Ich gestatte mir nun höflichst vorzutragen:

Die von mir geplante Gaststätte wäre schon bereits eröffnet, wenn ich die vorhandenen Mauern als Außenfassade in Verwendung genommen hätte. Auf Grund der Auskunft des Bauaufsichtsantzes liess ich sämtliche Mauern niederreißen, um ein Provisorium zu errichten. Ich habe den Eindruck, dass das Bauaufsichtsamt in meiner Sache nicht richtig gehandelt hat und bitte Sie Herr Oberbürgermeister die Angelegenheit zu überprüfen. Hierzu möchte ich bemerken, dass ich auf Grund der mir von Seiten des Bauaufsichtsantzes gegebenen Erklärungen bereits Verbindlichkeiten der Eigentümerin gegenüber, ebenso den Handwerkern, die an dem Wiederaufbau arbeiten sollen, eingegangen bin, die mir viele Sorgen machen.

Dass durch den geplanten Gaststättenbetrieb, der immerhin zirka 400 qm gross wird und somit als eine Gross-Gaststätte angesehen werden kann, ungefähr 25 Leute Arbeit und Brot finden und die Stadt selbst monatlich ungefähr 3000,-- bis 5000,-- DM Steuer-Einnahmen haben wird, erlaube ich mir nur am Rande zu bemerken. Ich glaube nicht, dass, falls dieses Provisorium doch noch in Betrieb genommen wird, die Stadtverwaltung bei den fällig werdenden Steuern

mir die gleiche Behandlung angedeihen lässt.

A k t e n n o t i z

Betr: Wiederaufbau des Grundstücks U 1, 16 und 17.

Am 5.4.1950 sprach ich mit der Direktion der Brauerei, Herrn Generaldirektor R ü h l persönlich, ob ich das Grundstück U 1,16 und 17 zwecks Wiederaufbau respektive zur Errichtung einer Schnellgaststätte bekommen kann. Wenige Tage später kam ein Vorvertrag zustande. Daraufhin sprach ich in Begleitung des Schreinermeisters, Herrn Karl Baumgarten, bei dem städt. Bauaufsichtsamt vor. Der zuständige Beamte, Herr M a h e l, erklärte mir auf meine Frage, ob ich das Grundstück wieder aufbauen kann, wörtlich folgendes:

" Herr Brückl Sie dürfen dort nur provisorisch bauen, da diese Grundstücke Sperrgebiet sind".

Ich antwortete:

" Bekomme ich eine vorläufige Baugenehmigung ", worauf mir Herr M. sagte:

" Sie bekommen nur eine vorläufige Baugenehmigung und zwar für den in Frage kommenden provisorischen Bau, der nur einstöckig sein darf, wenn Sie die fertigen Baupläne mit dem Baugesuch vorgelegt haben".

An gleichen Tage gab ich meinem Architekten, Herrn M a t t h e s den Auftrag die Pläne hierfür zu machen. Am 20.4.50 ging ich vorsichtshalber mit den noch nicht endgültig gefertigten Plänen zu Herrn Mahel auf das Bauaufsichtsamt, um seine Meinung über das Bauvorhaben zu hören. Herr M. erklärte mir auch an diesem Tage, dass der vorläufigen Genehmigung nichts im Wege stehen kann und ich soll die fertigen Pläne einreichen. Am 23.4.50 brachte ich dann die dreifach gefertigten Pläne mit dem Baugesuch auf das Amt und bat um die vorläufige Baugenehmigung. Herr Mahel sagte wörtlich:

" Der vorläufigen Baugenehmigung steht nichts im Wege, kommen Sie morgen wieder, damit ich Ihnen die Genehmigung geben kann, nur technische Fragen können eine Erteilung der Baugenehmigung verzögern ".

Ich habe auf Grund der Auskunft des Herrn M. bereits Auftrag zur Fertigstellung von Fenstern und Türen an die Bauschreinerei Baumgarten, ebenso Bestellungen von Baumaterial gegeben. Dass ebenso mit der Eigentümerin der Grundstücke ein Vertrag zwecks Überlassung der Grundstücke abgeschlossen wurde, ist selbstverständlich. Dieser Vertrag ist für beide Vertragspartner bindend.

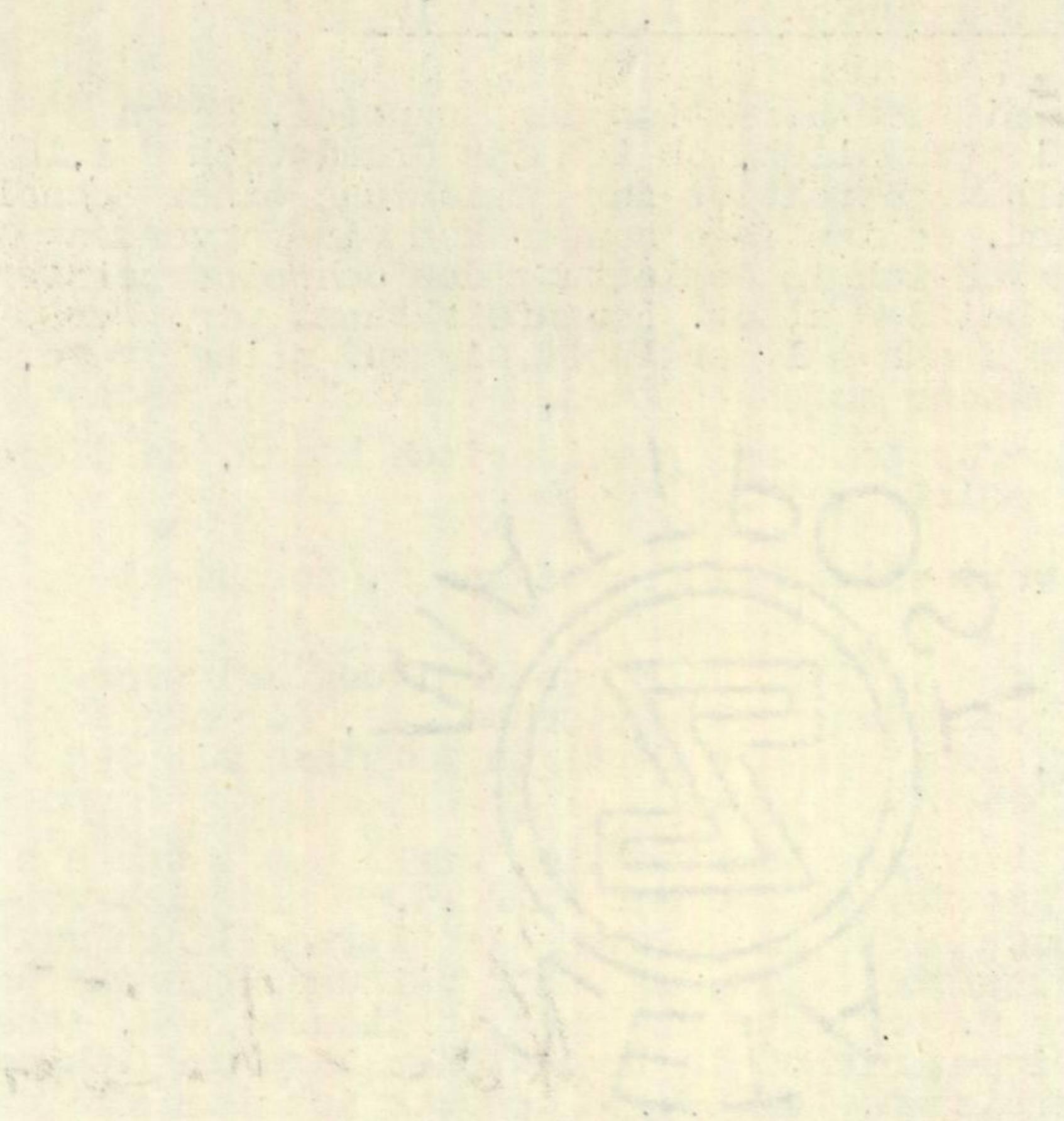
Am 24.4.50 sollte ich die vorläufige Baugenehmigung bekommen. Ich bekam sie aber nicht. Herr Mahel führte mich und meinen Begleiter, Herrn Architekten G e r n, an diesem Vormittag zu Herrn Stadtdirektor P l a t e n, da sich Schwierigkeiten bezüglich der Baugenehmigung ergeben hätten. Bei Herrn Platen waren noch die Herren Oberbaurat Dörr und Herr Rösinger. Herr Platen machte mich auf die Stadtplanung aufmerksam und sagte mir, falls ich mit meinem Bau bis auf die vorgesehene neue Bauflucht vorfahre, einer Genehmigung nichts im Wege stehe. Auf meine Frage, die wörtlich lautete:

" Herr Baudirektor ist das endgültig und bekomme ich auch dann wirklich die Baugenehmigung, falls ich neue Pläne zur Erstellung eines Neubaus auf der neuen Bauflucht vorlege ? "

antwortete mir Herr Platen:

" Wie ich Ihnen schon sagte, dem steht nichts im Wege".

Zeuge dieser Aussprache ist Herr Architekt Gern, der in meiner Begleitung war.



Ich liess daraufhin bei meinem Architekten neue kostspielige Pläne fertigen, die ich dann am 12.5.50 vorlegte. Heute erhielt ich nun den Bescheid, dass die ganze Angelegenheit zurückgestellt wird.

Wenn man nun die Angelegenheit bis zur Inbetriebnahme der Friedrichsbrücke zurückstellen will und sich dabei auf den sich zwangsläufig steigernden Brückenkopfverkehr berufen will, so dürfte dies kaum eine rechtliche oder technische Grundlage haben. Dies ergibt sich daraus, dass die Herren Stadtplaner vollkommen ausser Acht lassen, dass die neue Bauflucht in jedem Falle eine Einengung des Brückenkopfes praktisch bedeutet. Wenn man schon diese Begründung haben will, wäre es viel zweckmässiger, wenn man die andere Seite der Breiten Strasse zur Behebung des Notstandes am Brückenkopf in Erwägung ziehen würde.

on 1st of November 1899 and will continue until the 1st of January 1900.
Annual Premium \$100.00 and \$100.00. The premium will be paid
the 1st of September in each year after the 1st of October.

Subscription will be taken for 1899 and will be
paid in full by the 1st of December 1898. Premium will be paid
with annual premium or \$100.00 and \$100.00. The premium
will be paid in full by the 1st of September in each year after
the 1st of October, except that if the premium is not paid by the 1st of October
it will be paid in full by the 1st of December in each year. Premium
will be paid in full by the 1st of December in each year after the 1st of October
except that if the premium is not paid by the 1st of December in each year
it will be paid in full by the 1st of January in each year.

Ich liess daraufhin bei meinem Architekten neue kostspielige Pläne fertigen, die ich dann am 12.5.50 vorlegte. Heute erhielt ich nun den Bescheid, dass die ganze Angelegenheit zurückgestellt wird.

Wenn man nun die Angelegenheit bis zur Inbetriebnahme der Friedrichsbrücke zurückstellen will und sich dabei auf den sich zwangsläufig steigernden Brückenkopfverkehr berufen will, so dürfte dies kaum eine rechtliche oder technische Grundlage haben. Dies ergibt sich daraus, dass die Herren Stadtplaner vollkommen ausser Acht lassen, dass die neue Bauflucht in jedem Falle eine Einengung des Brückenkopfes praktisch bedeutet. Wenn man schon diese Begründung haben will, wäre es viel zweckmässiger, wenn man die andere Seite der Breiten Strasse zur Behebung des Notstandes am Brückenkopf in Erwägung ziehen würde.

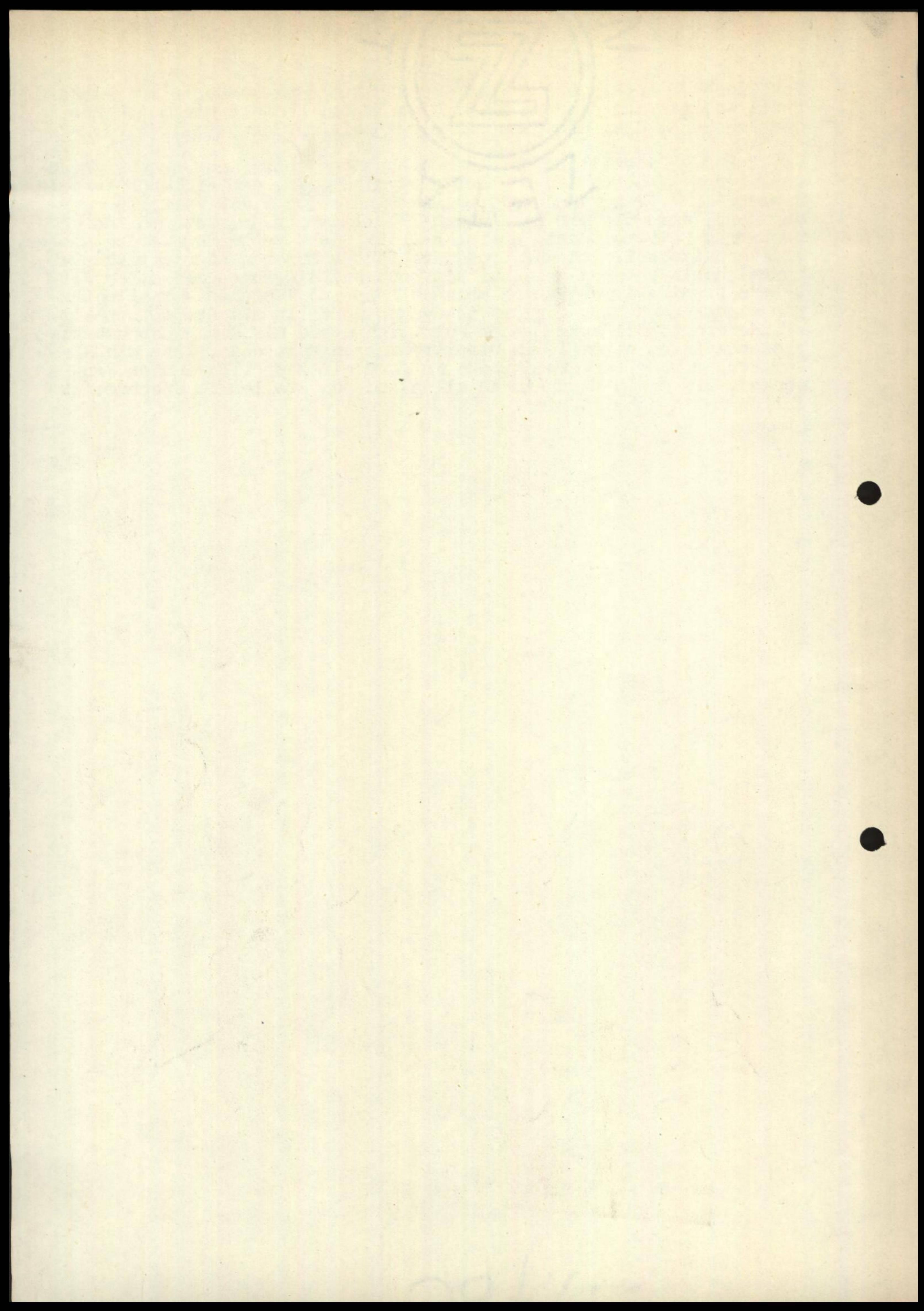


•

•

Ich liess daraufhin bei meinem Architekten neue kostspielige Pläne fertigen, die ich dann am 12.5.50 vorlegte. Heute erhielt ich nun den Bescheid, dass die ganze Angelegenheit zurückgestellt wird.

Vorstehende Darstellung über den bisherigen Ablauf des Genehmigungsverfahrens gebe ich der Grundstückseigentümerin, der Eichbaum-Werger-Brauereien A.G. zur Kenntnis, da es einerseits nicht vertreten werden kann, dass die mir zur Nutzung überlassenen Grundstücke auf unbestimmte Zeit weiterhin wirtschaftlich nicht verwertet werden können, andererseits, weil ich auf Grund der festen Zusagen hinsichtlich der Bauerlaubnis und des zwischen Eichbaum und mir abgeschlossenen Vertrages bereits Aufwendungen gemacht habe und laufende Verpflichtungen eingegangen bin, für die ich gegebenenfalls die Stadt Mannheim schadenersatzpflichtig machen muss. Ich werde mit der Eichbaumbrauerei gemeinsam notfalls im Streitverfahren anstreben, dass mir die Bewirtschaftung der Grundstücke in Form eines provisorischen Bauwerkes, wie es in Mannheim an allen anderen Stellen im Sperrgebiet üblich ist, genehmigt wird.



Zey & Engler
Baugeschäft

Mannheim, den 24. Mai 1950
Fahrlachstr. 4

An
Herrn Brückl

Mannheim
Heinrich Lanzstr.

Kostenvorschlag über erstellen von Pfeilermauerwerk und Eisenbeton.

Aufgrund unserer Besprechung vom 23. ds. Mts. unterbreite ich Ihnen freibleibend folgendes Angebot.

Pos. 1)	10cbm Pfeilermauerwerk in Zementspeis gemauert à DM 40.-	DM 400.-
Pos. 2)	9cbm Eisenbeton über den Pfeilern (Betonband) einschl. Schalung u. verlegen der Eisen à DM 55--	DM 495.-

		DM 895.-

M a t e r i a l :

50 Sack Zement	DM 155.-
20 " Kalk	" 42.-
2 Fuhren Kies	" 70.-
1 Fuhr Sand	" 30.-
200 lfm. 10mm starkes Eisen	" 43.30
90 lfm. 20mm starkes Eisen	" 73.35

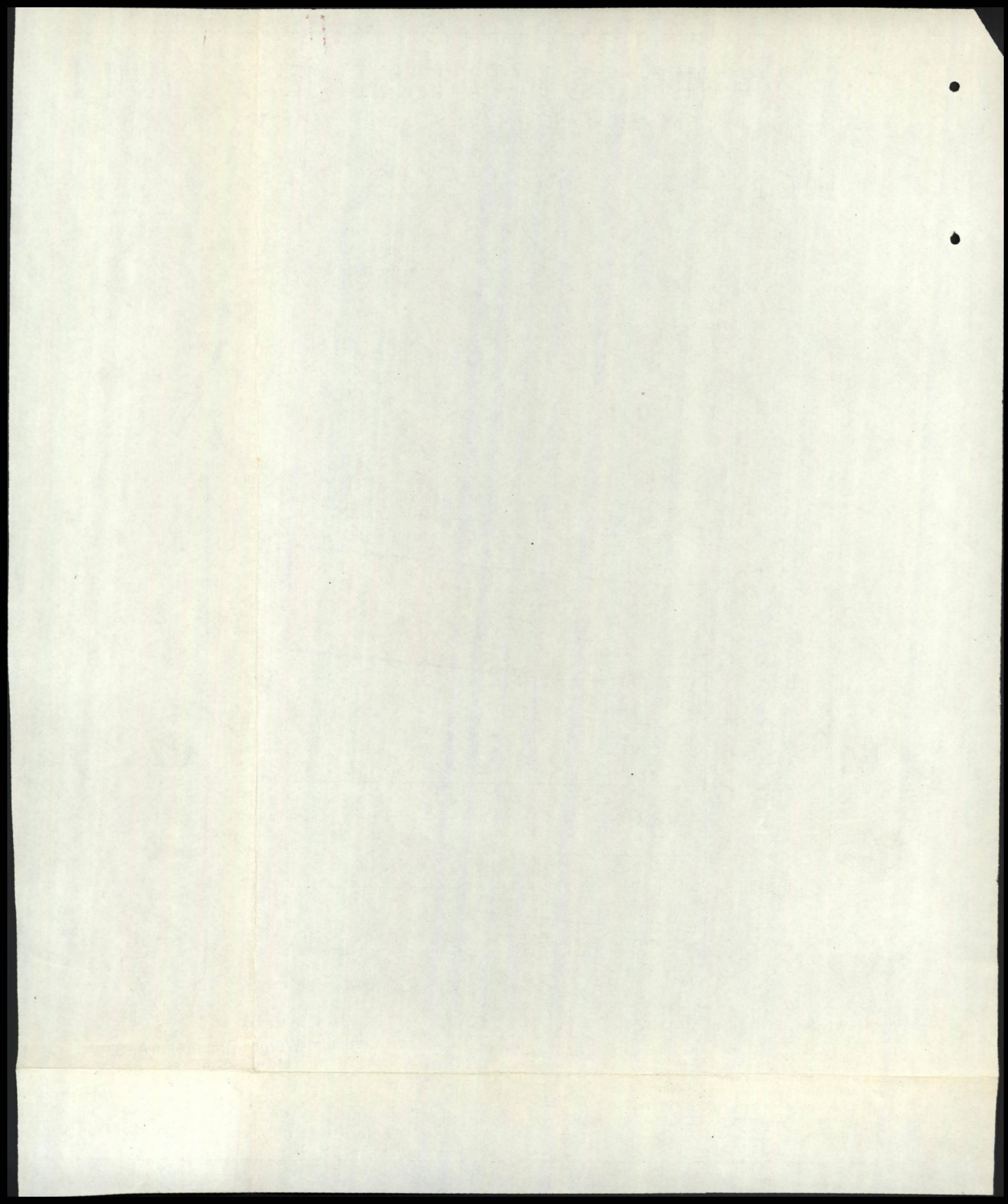
	DM 413.65

Das Material wird bauseits geliefert.

Hochachtungsvoll!

Emil Zey

224.indd501

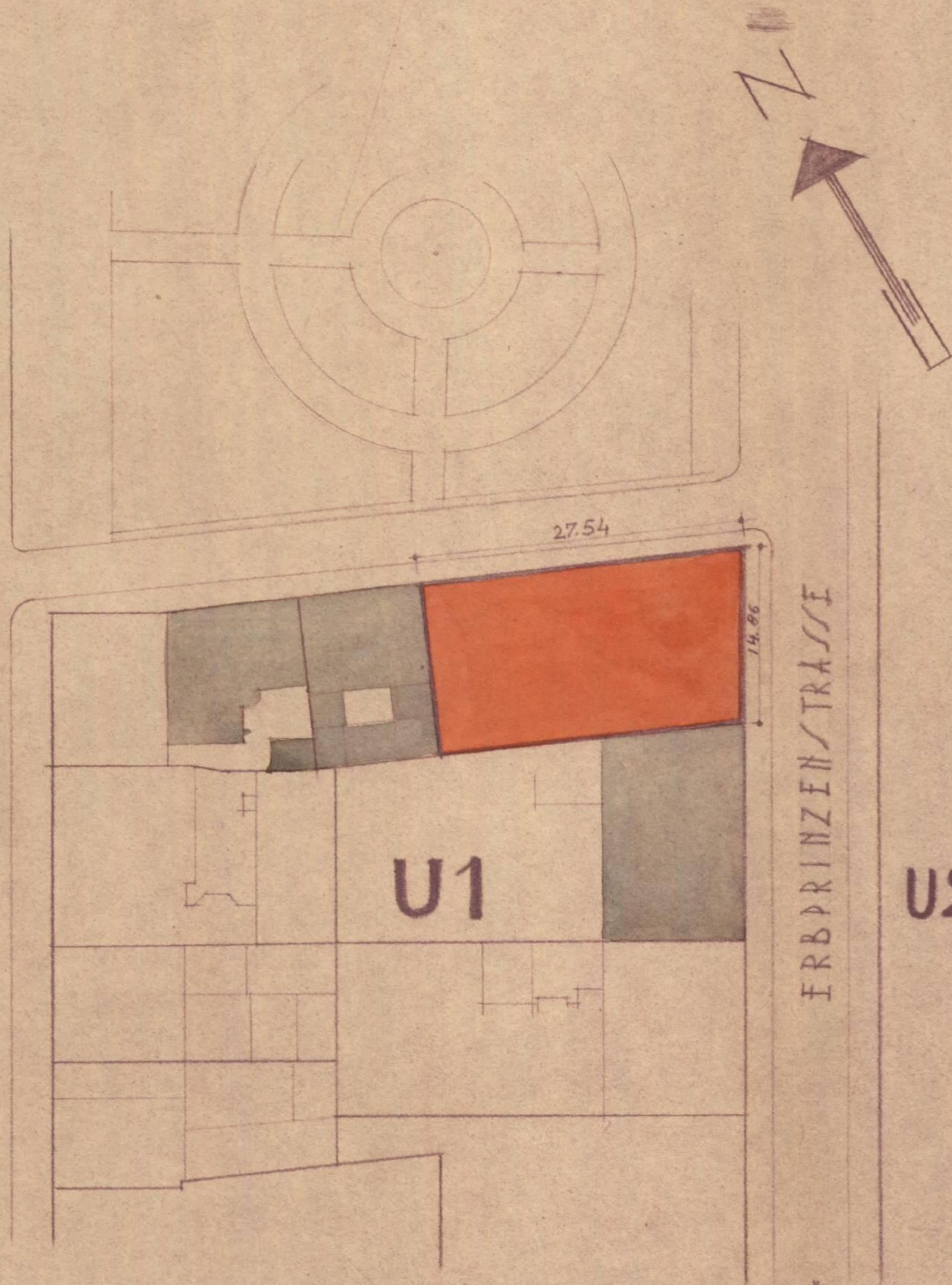


AUFBAU EINES GASTSTÄTTENBETRIEBS
IN MANNHEIM U 1. 16 u. 17

BLATT 1

LAGEPLAN

M: 1/500



K1

NECKARSTRASSE

U1

U2

FREDBRÜNDZERSTRASSE

PLANFERTIGER U. BAULEITER:

DIPLO. ING. HANS MATTHES

ARCHITEKT

MANNHEIM

Viktoriastraße 8 — Tel. 44601

MANNHEIM, 20.4.1950

DER BAUHERR:

DER GRUNDSTÜCKBESITZER:

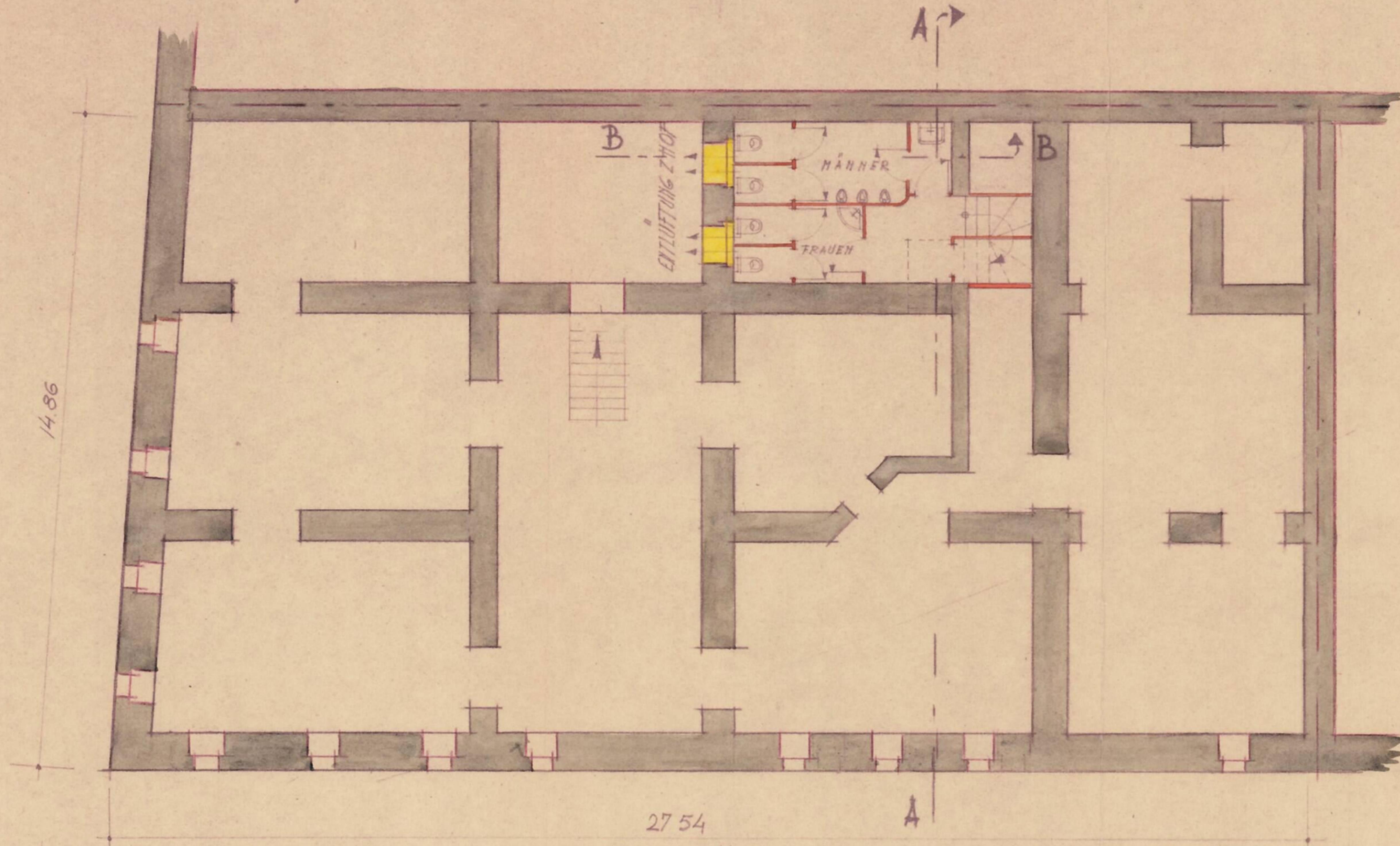
Eichbaum-Werger-Brauereien A.-G.

Mannheim

Hans Matthes

AUFBAU EINES GASTSTÄTTENBETRIEBS
IN MANNHEIM - U 1. 16 u. 17 -
KELLERGESELLSCHAFTS- TOILETTEN
MASSTAB: 1/100

BLATT 2



PLANFERTIGER U. BAULEITER:

DIP. ING. HANS MATTHIAS
ARCHITEKT
MANNHEIM
Viktoriastraße 8 — Tel. 4779

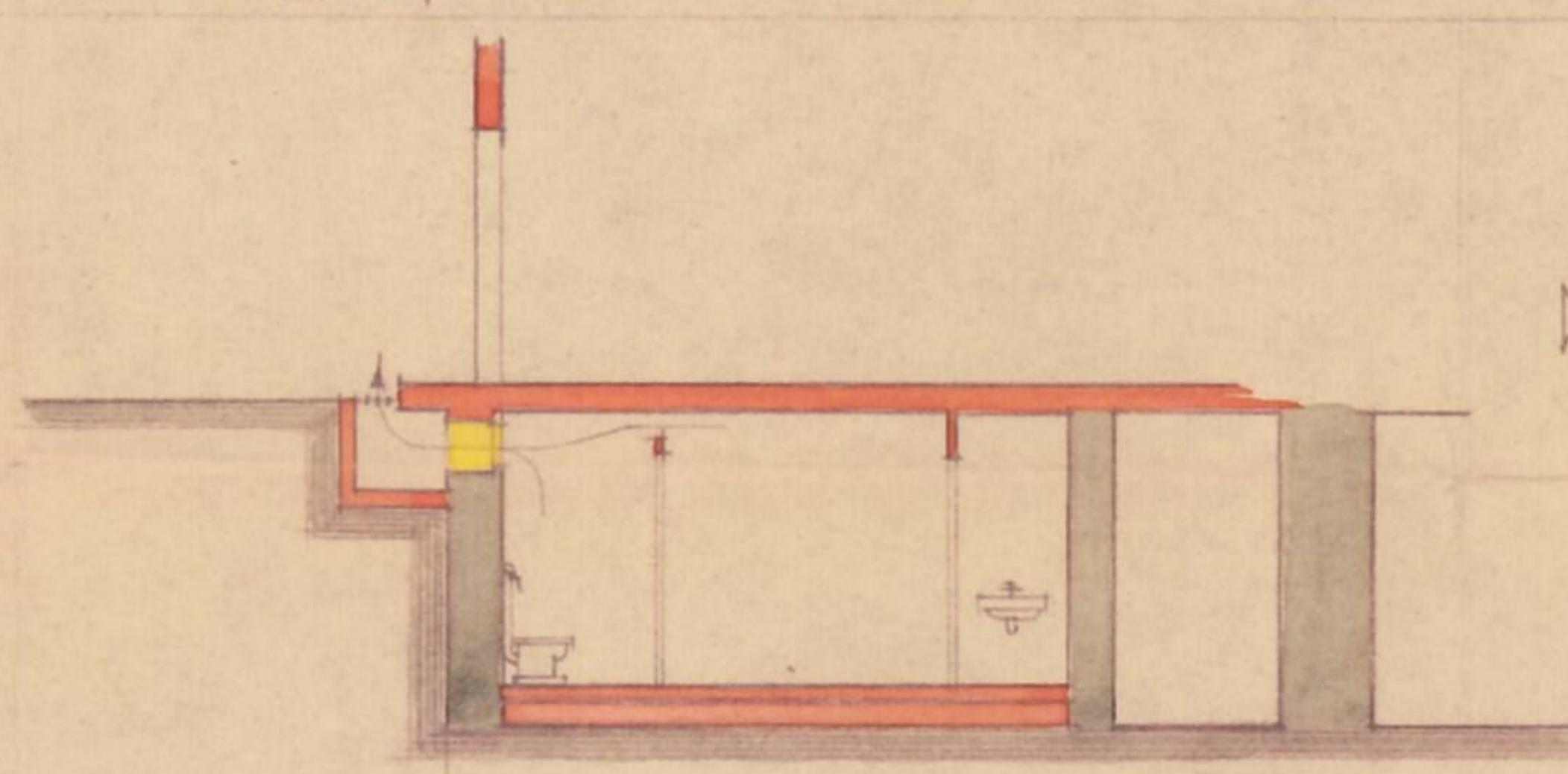
[Signature]

DER BAUHERR:

DER GRUNDSTÜCKBESITZER:

Eichbaum-Werger-Brauereien A.-G.
Mannheim

[Signature]



SCHNITT B-B

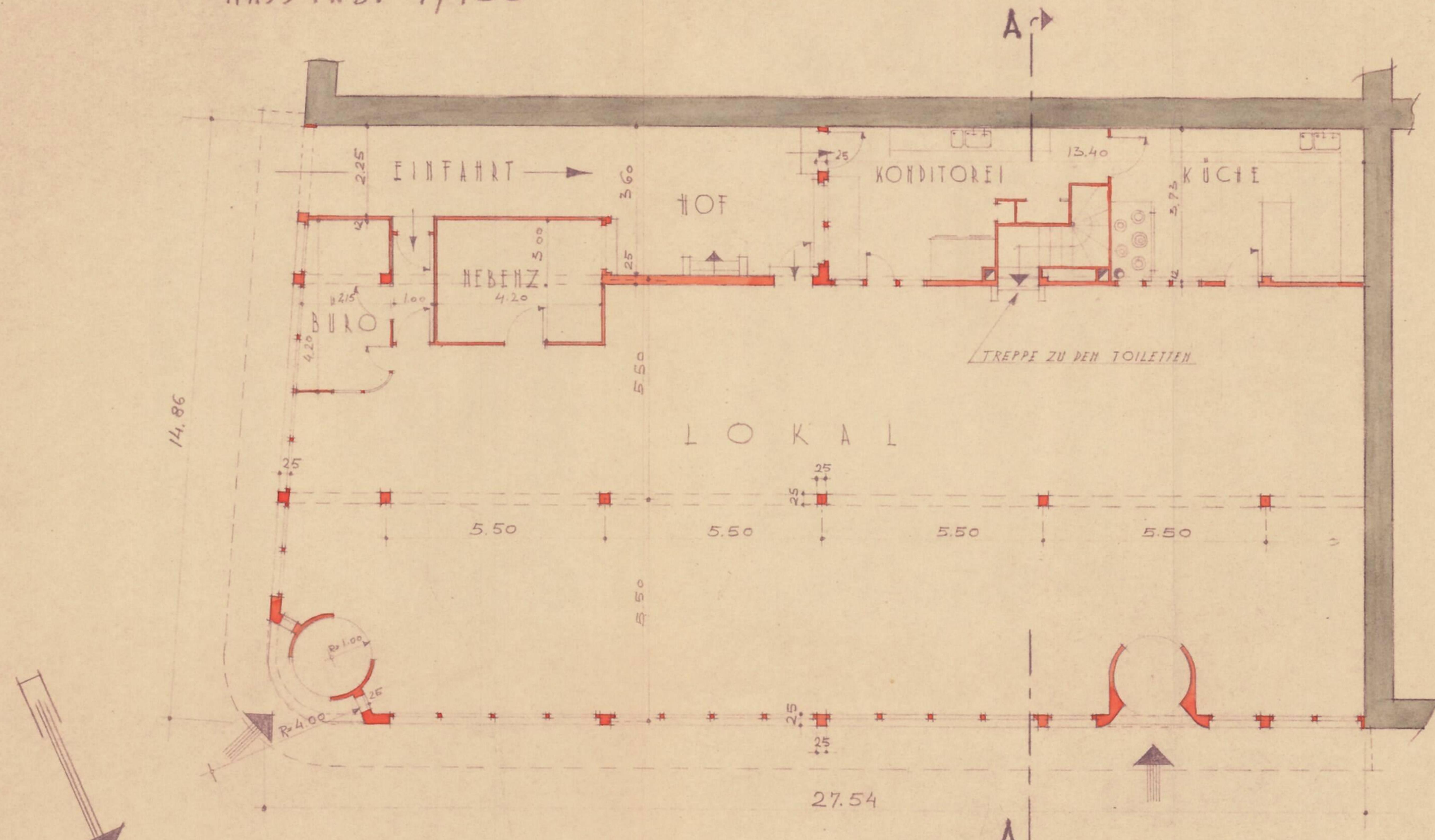
MANNHEIM, 20.4.1950

AUFBAU EINES GASTSTÄTTENBETRIEBS
IN MANNHEIM U 1. 16 u. 17

BLATT 3

ERDGESCHOSS

MASSTAB: 1/100

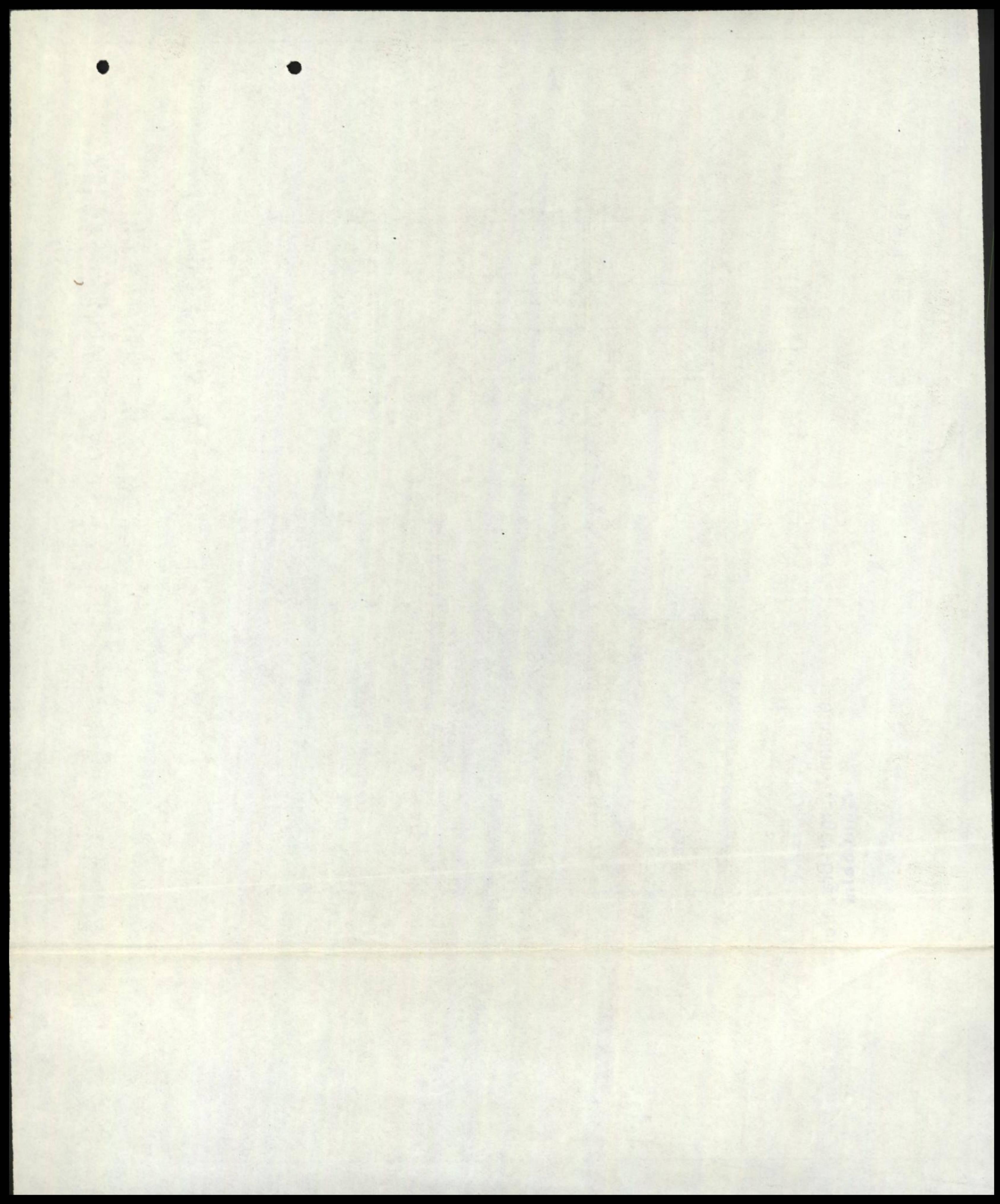


PLANFERTIGER U. BAULEITER:
DIP. ING. HANS MATTHES
ARCHITEKT
MANNHEIM
Viktoriastraße 8 — Tel. 4416

MANNHEIM, 20.4.1950

DER BAUHERR:

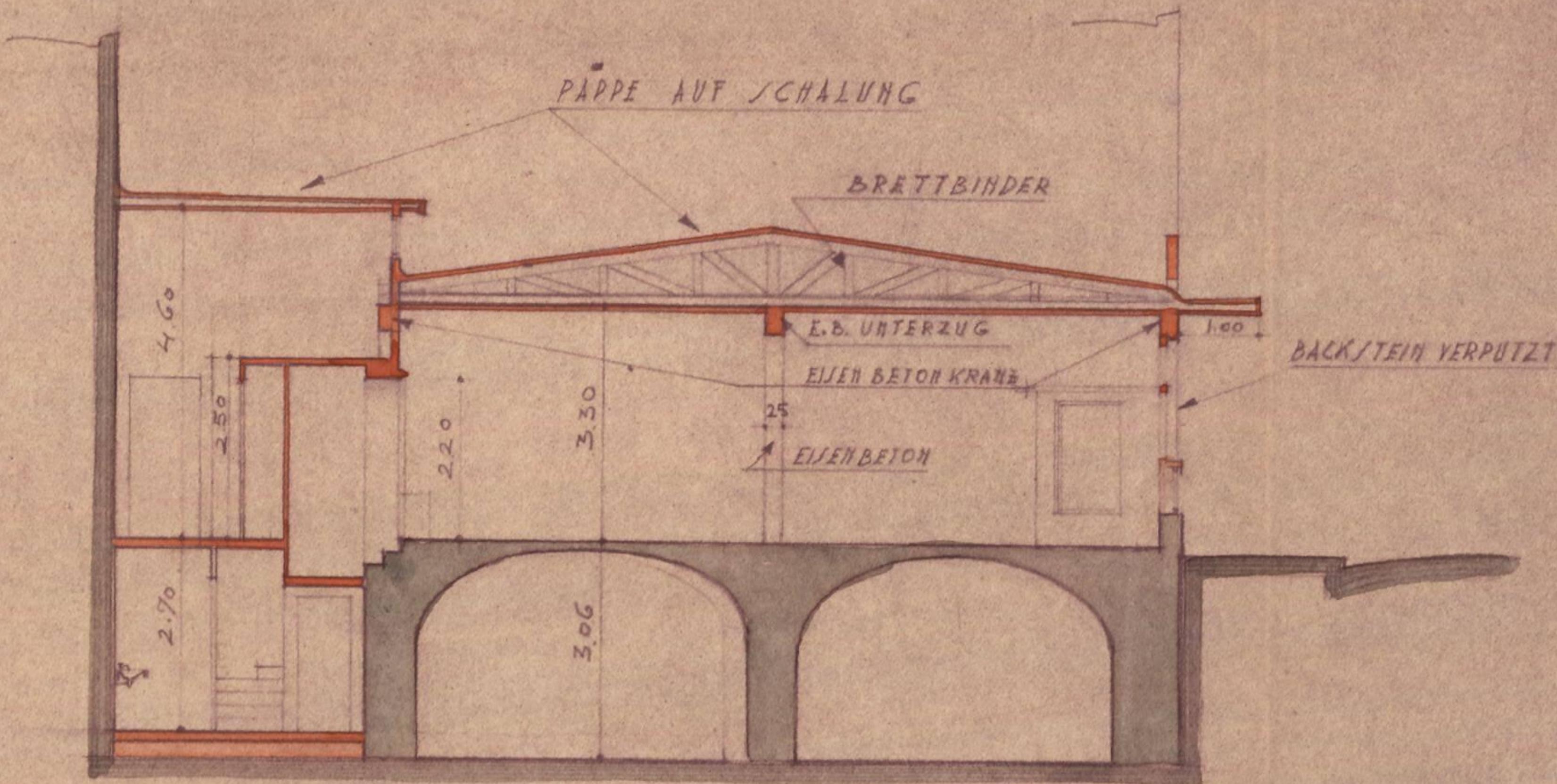
DER GRUNDSTÜCKBESITZER:
Eichbaum-Werger-Brauereien A.-G.
Mannheim



AUFBAU EINES GASTSTÄTTENBETRIEBS
IN MANNHEIM U 1. 16 u. 17

BLATT 4

SCHNITT A-A M: 1/100



PLANFERTIGER U. BLAULEITER:

DIPL. ING. HANS MATHEO

ARCHITEKT

MANNHEIM

Viktoriastraße 8 — Tel. 44660

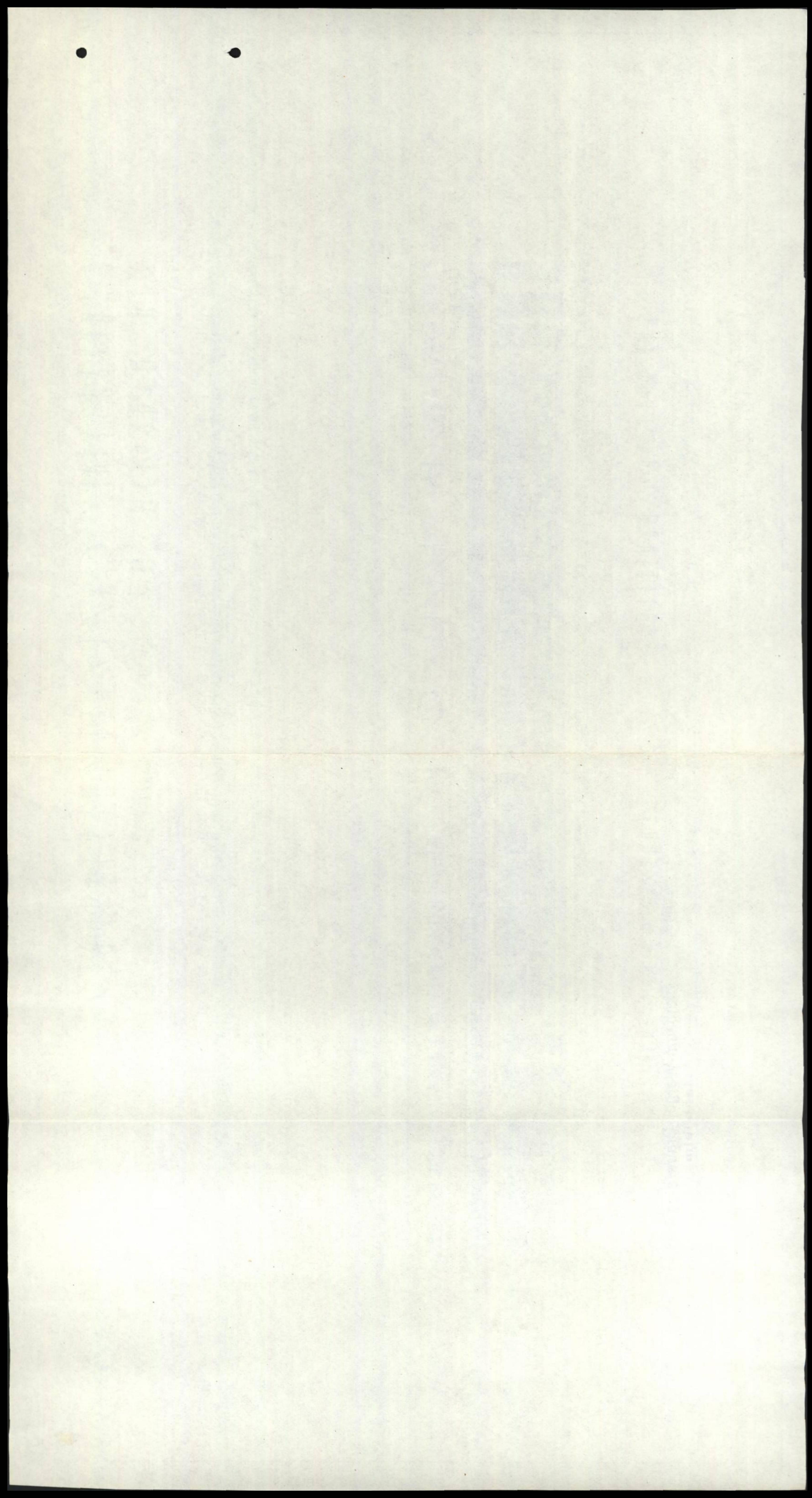
MANNHEIM, 20.4.1950

DER BAUHERR:

DER GRUNDSTÜCKBESITZER:

Eichbaum-Werger-Brauereien A.-G.

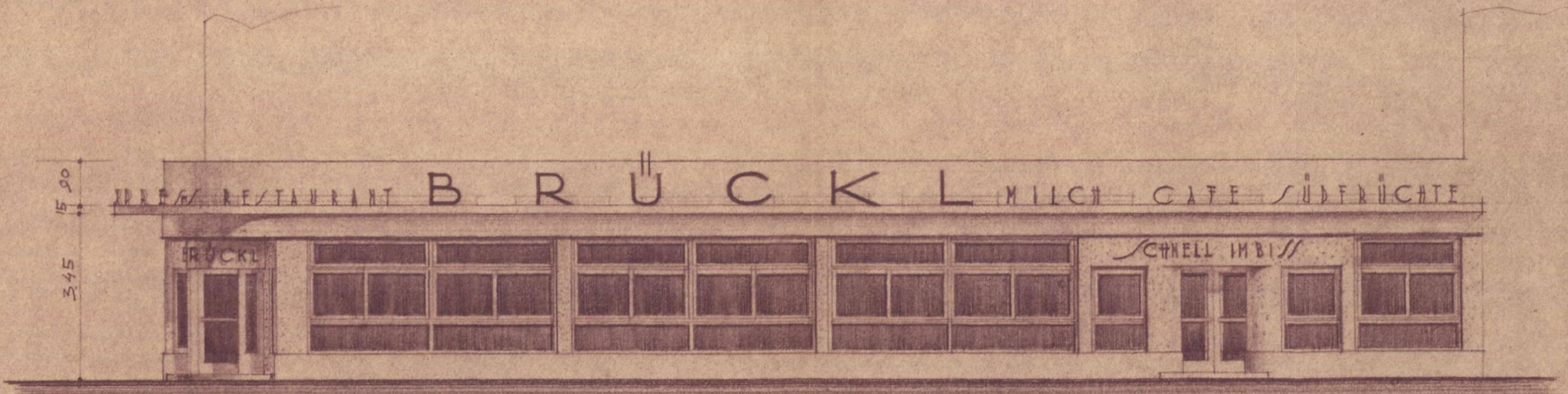
Mannheim



AUFBAU EINES GASTSTÄTTENBETRIEBS/
IN MANNHEIM U1. 16 u. 17

BLATT 5

HAUPTANSICHT ZUR FRIEDRICH/BRÜCKE
MASSSTAB: 1/100



PLANFERTIGER U. BAULEITER:

DIPLO. ING. HANS MATTHES

ARCHITEKT

MANNSHEIM

Viktoriastraße 8 — Tel. 44806

MANNSHEIM, 20.4.1950

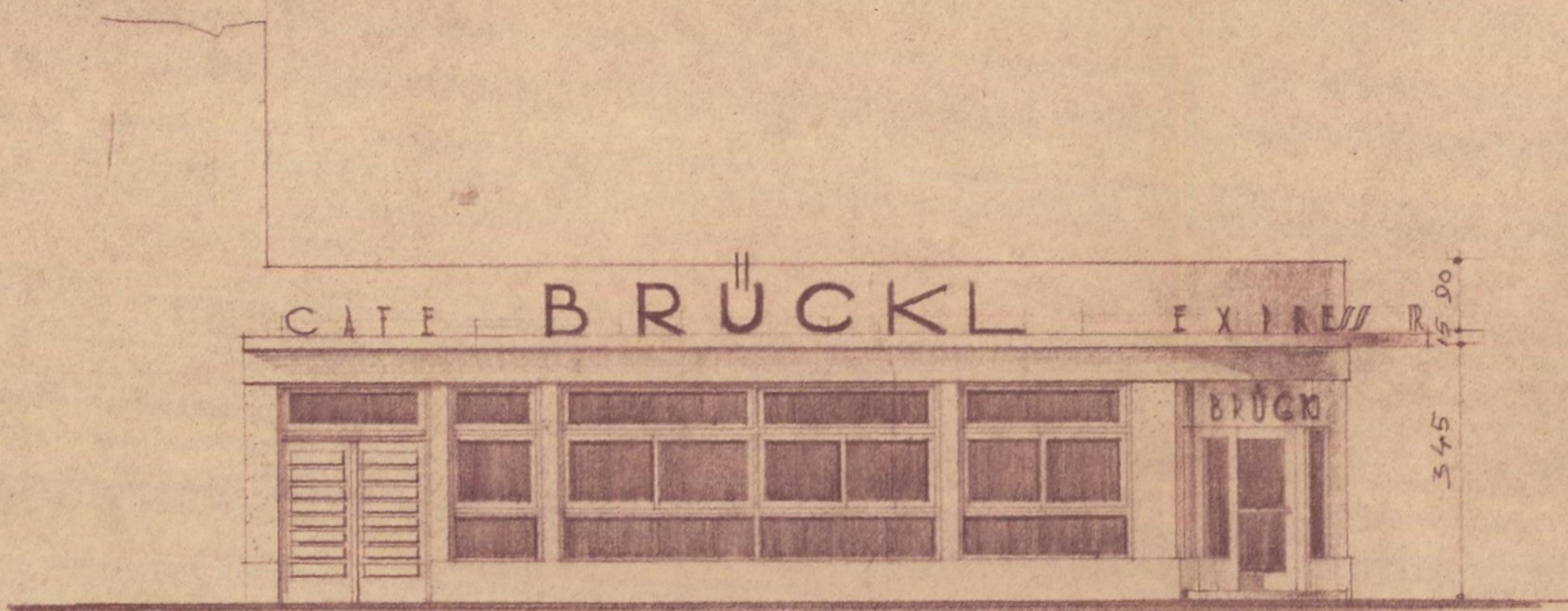
DER BAUHERR: DER GRUNDSTÜCKBESITZER:

Eichbaum-Werger-Brauereien A.-G.
Mannheim

WILLIAMSON & CO.
PRINTERS.

AUFBAU EINES GASTSTÄTTENBETRIEBS BLATT 6.
IN MANNHEIM U1. 16 u. 17

ANSICHT ERBPRINZENSTRASSE
MASSSTAB: 1/100



PLANFERTIGER U. BAULEITER:

Dipl. Ing. HANS RÖTHES

ARCHITEKT

MANNHEIM

Viktoriastraße 8 — Tel. 44666

MANNHEIM, 20.4.1950

DER BAUHERR:

DER GRUNDSTÜCKBESITZER:

Eichbaum-Werger-Brauereien A.-G.

Mannheim

Hans Röthes